

*Hohe Synode, verehrte Schwestern und Brüder!*

Ich berichte in gebotener Kürze aus der Arbeit des Kirchenkreisrates (KKR). Die gebotene Kürze zu beherzigen fällt deswegen recht leicht, weil wir erst drei inhaltliche Sitzungen hatten, im März, April und Mai. Zudem ist es so, wenn der KKR der Kirchenkreis-Synode berichtet, also in weltlichen Begriffen gesprochen, wenn die Exekutive der Legislativen berichtet, die Regierung dem Parlament, dann begrenzen wir uns auf wesentliche Dinge. Ich berichte also nicht über ausgeklügelte Stellvertreterregelungen für die 14tägige Sitzung des Verwaltungsausschusses des KKR, langweile Sie nicht mit Ausführungen über kirchenaufsichtliche Genehmigungen zu Grundstücksverkäufen von Kirchengemeinden und wage auch keine epische Breite, wenn es um unsere Vertretung in Gesellschafterversammlungen bei der Stiftung Kropp oder beim Christian Jensen Kolleg geht. Bitte also denken Sie nicht, wenn's kurz wird, wir seien nicht fleißig gewesen, im Gegenteil! Erwähnen möchte ich, dass Sven Brandt stellv. Vorsitzender des KKR geworden ist, derselbe sowie Birte Jarck-Evers und in Vertretung Henning Harders bestücken den Verwaltungsausschuss des KKR, ich selbst bin Vorsitzender beider Gremien, wie gewohnt. Inzwischen begleitet uns Christopher Stein als Verwaltungsleiter verlässlich und kompetent in allen Sitzungen. Im Finanzausschuss, nach der Verfassung dem Pflicht-Ausschuss der Kirchenkreissynode, ist Pastor Michael Hartmut zum Vorsitzenden gewählt worden und Herr von Possel zum Stellvertreter.

Ehe ich zum Ende meines Berichtes noch einige Personalnachrichten bringe, nun im Telegrammstil Notizen aus der Arbeit des KKR:

Zum **März**: Dort haben wir neben allerlei Geschäftsordnungsregelungen beschlossen, für den Bereich Einladende Kirche Herrn Jan Ole Clausen als Öffentlichkeitsarbeiter einzustellen, mit einer halben Stelle, finanziert aus Mitteln der Nordkirche, befristet auf vier Jahre. Diese Stelle war noch unbesetzt geblieben und wird nun in Fragen der Mitgliederkommunikation unsere Stabsstelle und auch die Arbeit von Ina Brinkmann fachlich unterstützen. Manche Arbeitsbereiche haben schon richtig gut gehabt von Jan Ole Clausen, ich verweise nur auf das wunderbar gestaltete Frauenwerksprogramm, das graphisch seiner Gestaltungskunst zu verdanken ist. Für den März ist noch zu vermelden, dass wir die halbjährige Pflichtvakanz für die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Michaelisdonn auszusetzen beschlossen haben; eine eventuelle Besetzung kann also ohne Fristen erfolgen.

Im **April** haben wir unter anderem dem Antrag der Mitarbeitervertretung (MAV) auf Freistellung der Vorsitzenden der MAV gemäß §20 MVG beschlossen und gratulieren den alten und neuen Vorsitzenden Herrn Schröder und Frau Weiß sehr herzlich und freuen uns weiter auf die wirklich sehr gute, sachorientierte und konstruktive Zusammenarbeit. Ein TOP galt den geplanten Umbaumaßnahmen im Nordermarkt 4, die wir jetzt wie geplant auf den Weg bringen. Hier haben wir noch auf das Votum und die Mitgestaltungsmöglichkeiten des neuen Verwaltungsleiters gewartet und nun beschlossen, dass Beratungsstellen des Diakonischen Werkes, die Vertraulichkeit gut gebrauchen können, zukünftig in dem schönen alten Haus untergebracht werden. Dadurch bekommen wir im Hauptgebäude die dringend benötigten Räume für Flüchtlingsarbeit, Gemeindemanagement, Einladende Kirche, Archivwesen und anderes.

Des weiteren hat der KKR im April beschlossen, Herrn Pastor Peter Reichelt, bislang Kirchengemeinde Lohe-Rickelshof (100%), auf eine Kirchenkreis-Pfarrstelle zu berufen, verbunden mit dem Dienstauftrag zur Verwaltung der Kirchengemeinde Lohe-Rickelshof im Umfang von 50% sowie Vertretungsdiensten im Kirchenkreis mit ebensolchen 50%. Dies ist insofern ein wirklich bemerkenswerter Vorgang, als Kirchengemeinde und Pastor aus Gründen der Solidarität und mit dem Ziel, frühe Gestaltungsoptionen zu erhalten, freiwillig vorwegnehmen, was laut Pfarrstellenplan erst bei Pensionierung oder Wechsel eintreten würde, also in einigen Jahren. Die Gemeindegliederzahl der Kirchengemeinde wäre zukünftig etwas für eine halbe Pfarrstelle, und man wollte nicht unsere Vakanzen in anderen Gemeinden anschauen und Hilfe nicht anbieten. Zudem gewann man so Gestaltungsmöglichkeiten für die Gebäude. Ein frei werdendes schönes Pastorat wird so in kirchlicher Nutzung bleiben und hoffentlich bald einen Kirchenmusiker beherbergen.

Noch etwas zum Heider Speckgürtel: Die frei werdende Pfarrstelle der Kirchengemeinde Weddingstedt/Seelsorgebezirk Wesseln, wird zukünftig durch Pastorin Maike Engelkes betreut werden mit einem Stellenumfang von 50%. Das wünschten sich Kirchengemeinderat und Pastorin, und der Kirchenkreisrat hat dazu gern und zuständigkeitshalber den nötigen Beschluss gefasst, da Frau Engelkes Inhaberin einer Kirchenkreispfarrstelle ist. Wenn's immer so glatt und reibungslos lief, das wäre wunderbar. Pastorin z.A. Bettina Axt hatte sich mit Verleihung ihrer Bewerbungsfähigkeit auf eine Pfarrstelle in Burg auf Fehmarn

beworben, zum Bedauern der Kirchengemeinden Heide und Weddingstedt, wir haben sie am Sonntag verabschiedet, ihren Mann in St. Michel Tags zuvor. Als ich noch gar nicht in der Kirche war, hatten sich schon mehrere Gemeindeglieder bei mir bedankt auch für diese gute Nachfolgeregelung. Ich gebe diesen Dank an den gesamten KKR weiter, und Maïke Engelkes wünsche ich Gottes Segen als Wandererin zwischen den Welten in Windbergen/Gudendorf und Wesseln. Wollen wir die kleinen Gemeinden halten, wofür ich mich sehr einsetze, werden wir zukünftig noch manche solche kreativ-kooperative Besetzungslösung finden müssen. Leichter wird das nicht, und solche Lösungen funktionieren nur mit guter Rücksichtnahme auf allen Seiten. Ich freue mich hier über die so freundliche Einvernehmlichkeit, und auch über die Bereitschaft des Süd-Kirchspiels, Maïke Engelkes ziehen zu lassen.

Kommen wir zum **Mai**. Letzte Woche war es, da hat sich der KKR mit Steuersachverhalten beschäftigt, auch so etwas muss sein, da wir zunehmend in die Situation kommen könnten, umsatzsteuerpflichtig zu werden. Und wir haben beschlossen, die kirchlichen Mitarbeitenden des Kommunal-Diakonischen Wohnungsverbandes KDWW unter den weiten warmen Mantel des Diakonischen Werkes schlüpfen zu lassen. Der KDWW ist eine Kooperation von Kirchenkreis und Stadt Heide, wir ermöglichen Wohnungslosen und Bedürftigen einen wärmenden Herd und ein Dach über dem Kopf und betreiben u.a. gemeinsam eine Wohnungsanlage, die von Diakon Holger Möller betreut wird. Er und Viviane Meves, die im Rathaus arbeitet, sind kirchliche Mitarbeitende, die zwar immer schon eng mit der Diakonie zusammenarbeiteten, aber irgendwie ungebunden heimatlos in den Weiten des Kirchenkreises existierten. Jetzt sind sie da, wo sie hingehören, und der KDWW auch, nämlich bei unserer Diakonie. Es kostet nichts, wird sich allerdings systematisch im nächsten Haushalt abbilden, und für die Mitarbeitenden ist es gut.

Auch haben wir Nachbesetzungen und Umstellungen aufgrund von Elternwerden und Mutterschutz in der Bauabteilung beschlossen und dort die nötigen Weichenstellungen beraten, ebenso in der Finanzabteilung. Wir möchten gern ein Kirchenkreis sein, in dem Elternzeiten gut gelebt werden können, auch wenn das stellentechnisch und organisatorisch manchmal eine Herausforderung ist. Und wir hoffen sehr, dass wir das Rentamt für zukünftige Bedarfe der Gemeinden und Dienste und Werke gut aufstellen können.

Weitere Beschlüsse des KKR im Mai betreffen die durch den KKR zu verantwortende **Beirat- und Ausschuss-Struktur**. Ein Kirchenkreis wird ja gemäß Verfassung durch drei Instanzen in gemeinsamer Verantwortung geleitet, nämlich Kirchenkreissynode, Kirchenkreisrat und pröpstliche Personen. Uns dreien liegt gemeinsam der Kirchenkreis am Herzen, aber wir drei haben unterschiedliche Jobs, besser gesagt: Aufgaben, Funktionen, Mandate (Art. 44). Dem Kirchenkreisrat (Art. 53) obliegt neben der operativen Leitung des Kirchenkreises („Exekutive“) u.a. insbesondere die Verantwortung für das Personal des Kirchenkreises, inklusive Personalentscheidungen, Vorgesetztenfunktion, Personalführung, Stellenbeschreibungen, Dienst- und Fachaufsicht, Fürsorge. Hierzu kann und soll der KKR gemäß Verfassung Art. 64 Ausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen einsetzen. (Diese Gremien sind in der Verfassung sogar deutlich detaillierter geregelt als synodale Ausschüsse.) Teils gab es diese Gremien schon lange und sie mussten jetzt neu besetzt werden, teils haben wir sie neu eingerichtet, gemäß den Ergebnissen der AG, die das bisherige Ausschusswesen evaluiert und ja auch Empfehlungen ausgesprochen hat, dazu später in einem eigenen Tagesordnungspunkt für synodale Ausschüsse mehr. Insbesondere personalbegleitende Beiräte waren von manchen Mitarbeitenden gewünscht oder vom KKR auch als notwendig erachtet worden. Wir hoffen sehr, auch manchen Unklarheiten und Unschärfen vergangener Tage in den unterschiedlichen Ebenen damit abgeholfen zu haben (siehe 2009), was der Klarheit und Konfliktvermeidung dient, zumal wir uns sehr genau an Funktionen und Mandate der Instanzen gehalten haben. Auch lag uns daran, eine möglichst große Bandbreite der Themen zu erhalten und unscharfe Doppelstrukturen zu vermeiden, gerade auch dort, wo wir inzwischen hauptamtlich sehr gut aufgestellt sind, z.B. im Klimaschutz. Zudem haben versucht, die Aufgaben der begleitenden Gremien exakt zu definieren. Folgende Systematik haben wir unseren Beschlüssen zugrunde gelegt:

- **Beiräte des KKR haben eine personalbegleitende Funktion, sie begleiten Personen und deren Arbeitsgebiet.**
- **Ausschüsse des KKR bereiten Entscheidungen vor, sie begleiten Finanzen und deren Zweckbestimmung.**
- **Arbeitsgruppen des KKR werden temporär eingesetzt und ermöglichen breite Beteiligung unterschiedlicher Gremien und Körperschaften.**

**Beiräte:**

Arbeitsfeld	Aufgaben und Ziele des Beirates	Laufzeit
<b>Ökumene</b>	ca. jährliche fachliche Reflexion und inhaltliche Begleitung der Ökumenischen Arbeits-stelle, Entwicklung von Zielen und Schwerpunkten für die künftige Arbeit; ( <b>gesamtes</b> Portfolio lt. KED-Orientierungsrahmen).  <u>Beispielhafte Themenfelder:</u> Globalisierung, Entwicklungspolitik, Gerechtigkeitsthemen, Menschenrechte, Klimagerechtigkeit (u.a. AG „Himmlische Energie“; AG-Plastikmüll der ÖKASTs), Fairer Handel, Beschaffung, Interkulturelle Öffnung, Lobbyarbeit für diese Themen innerhalb der Nordkirche (Vernetzung)	5 Jahre
<b>Urlauber-seelsorge</b>	ca. jährliche Reflexion der Arbeit der Urlauberseelsorge (zusammen mit beiden Mitarbeiterinnen), Entwicklung von Zielen und Schwerpunkten für die Arbeit im folgenden Jahr, verbindliche Absprache des Programms mit Dienstvorgesetztem (lt. KKR-Beschluss 2016)	5 Jahre
<b>Kinder- und Jugendwerk</b>	ca. jährliche Reflexion der Arbeit des Kinder- und Jugendwerkes, Entwicklung von Zielen und Schwerpunkten für die Arbeit im folgenden Jahr – Resonanzgruppe für die Arbeit des Kinder- und Jugendwerkes	5 Jahre
<b>Diak. Werk (hier: Familienberatung)</b>	Zur Abstimmung der Interessen vom Kreis Dithmarschen und dem Ev.-Luth. Diakonisches Werk Dithmarschen wird ein Kuratorium gebildet.  In diesem Kuratorium werden Angelegenheiten, die den Betrieb der Familienberatungs-stelle bzw. die finanziellen Aufwendungen für diese beeinflussen, beraten.  Grundlage: Geschäftsordnung vom 11.9.2001	Dauer der Wahlzeit des Kreistages

**KKR-Ausschüsse:**

Arbeitsfeld	Ausschuss	Ziele / Aufgaben	Laufzeit
Kollektenwesen	Kollekten-ausschuss	jährliches Treffen zur Entscheidung der Vergabe von Kirchenkreiskollekten	laufende KKR-Amtszeit
Finanzabteilung	Anlage-ausschuss	<b>§ 7 Vermögensverwaltung, Anlageausschuss</b>  (4) 1Der Anlageausschuss hat insbesondere die Aufgabe, die Anlagestrategie zu beurteilen, Empfehlungen zu deren Fortentwicklung zu geben und sich über die tatsächliche, unterjährige Umsetzung zu unterrichten.	laufende KKR-Amtszeit
Mitgliederkommunikation	Einladende Kirche	Prüfung von Anträgen der Kirchengemeinden und Empfehlung für die Vergabe von Finanzmitteln an selbige (Empfehlung an VA-KKR).  Erarbeitung neuer Projekte, die im Rahmen von Einladender Kirche finanziert und umgesetzt werden könnten. Verbindung zur EKD.  Überprüfung innenarchitektonischer Möglichkeiten und Abstimmung mit dem Denkmalschutz	laufende KKR-Amtszeit
Ökumene	Vergabe-ausschuss	2 – 3 x jährlich die aus den Partnerschafts-Gruppen eingehenden Projektanträge an KED + KKR sichten und bewerten (nicht entscheiden!); Empfehlung an den KKR aussprechen	laufende KKR-Amtszeit

Der bisherige **Kirchensteueraussschuss** wird nicht mehr notwendig sein, da es hier einen Fachbereich innerhalb der Finanzabteilung gibt (Herr Blankenberg), der künftig alle steuerrechtlichen Fragestellungen bearbeitet.

Ich danke sehr herzlich den vielen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die sich bereit erklärt haben, in diesen KKR-Gremien mitzuwirken und hoffe, dass auch die synodale Ausschussstruktur heute gute Besetzungen mit den je nötigen Begabungen finden wird.

Intensiv diskutiert haben wir im KKR die Verortung von anstehenden Aufgaben des Bereiches Urlauberseelsorge und Kirche und Tourismus im Kirchenkreis und insbesondere die Frage, wer denn das anstehende 50jährige Jubiläum der Urlauberseelsorge im nächsten Jahr organisieren solle, zumal dieses Ereignis eine gute Gelegenheit sei, das Thema Kirche und Tourismus in Dithmarschen konzentriert und zukunftsorientiert zu diskutieren. Auf Wunsch von Herr Schadwinkel, dem diese Thematik zurecht nah am Herzen liegt, hat der KKR beschlossen, der Kirchenkreissynode die Einrichtung einer Projektgruppe „50 Jahre Urlauberseelsorge“ einzurichten, damit die Planungen in gute Bahnen geraten.

Hinweisen möchte ich noch darauf, dass der KKR im Laufe der nächsten Monate Arbeitsgruppen einrichten möchten voraussichtlich zu den Themen

- Pfarrstellenstrukturplanung 2020-2030
- Gebäudeentwicklung
- Kirchspielentwicklung

Diese Arbeitsgruppen sollen zeitlich befristet und mit klarer Aufgabenbeschreibung tagen und möglichst breit besetzt sein. Eine erste Idee ist die Durchführung von sogenannten Kirchspielkonferenzen im Jahr 2019 – zu deren Vorbereitung wir jeweils Teams aus den Kirchspielen einbinden wollen und uns hier eine Mischung von Kirchengemeinderäten, Synodalen, Mitarbeitenden (z.B. aus Kitas) wünschen.

Soweit meine Berichterstattung aus der Arbeit des KKR der ersten Monate.

Zum Schluss noch einige ergänzende **Personalnachrichten**:

In Lunden wird Pastorin Almut Löpthien für die nächsten fünf Jahre Seelsorgerin sein, im Rahmen eines Erprobungsraumes, ohne Residenzpflicht.

Pastor Andreas Sonnenberg wird in Heide die Stelle von Inken Wöhlbrand an der Fachhochschule Westküste übernehmen. Inken Wöhlbrand wird Direktorin des Luth. Weltbundes in Wittenberg.

Neuer Jugendpastor ist Tom Wolter, den wir heute auch hier werden begrüßen können.

In der Kirchengemeinde Wesselburen hat Pastorin z.A. Simone Fucker, ehemals Ansbach in Bayern, ihren Dienst angetreten, das Pastorenehepaar Schmidt und Petersen-Schmidt wechselt an die Ostküste, nach Heikendorf.

Nebenan in Büsum beginnt Pastorin z.A. Catharina Klein in diesem Monat ihren Dienst. Bärbel Wiebicke wird Ende des Monats in ihren verdienten Ruhestand entlassen.

In Meldorf werden Pastorenehepaar Esther Reinighaus-Cremers und Daniel Cremers aus der hessischen Kirche am morgigen Sonntag in ihren Dienst eingeführt. Seit Ostersonntag ist in Meldorf Anne Michael als Kantorin und Kirchenmusikerin tätig.

In den Ruhestand verabschiedet haben wir Paul Nancekievill, Gerhard Wiekhorst, Viktor Schmidt und Volkert Wiemann. Wir vermissen sie.

Und nun danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. *Dr. Andreas Crystall, Vorsitzender des KKR*